Anlage zu TOP 9 der Mitgliederversammlung am 18.5.2015

Bauingenieure für Hamburg e.V.

Hamburg, 18. Mai 2015

Anti-Korruptionserklärung und Selbstverpflichtung zur Korruptionsvermeidung

In dem Verein Bauingenieure für Hamburg e.V. haben sich private Ingenieurbüros, Unternehmen der Bauwirtschaft, Kammern und Berufsverbände, öffentliche Unternehmen und Behörden/Landesbetriebe der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Hochschulen und Weiterbildungsträger zusammengeschlossen. Satzungsmäßiger Zweck des Vereins ist es, Hamburg und die Metropolregion Hamburg als zukunftsträchtigen, attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsort für Bauingenieurinnen und Bauingenieure sowie der am Bau der öffentlichen Infrastruktur beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure zu positionieren und dem Fachkräftemangel durch Personalgewinnungsaktivitäten zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund ist es uns, den Vereinsmitgliedern und unseren Beschäftigten bzw. Beauftragten ein wichtiges gemeinsames Anliegen, Stellung gegen Korruption und Vorteilsnahme zu beziehen und mit dieser Selbstverpflichtung einen Beitrag zur Korruptionsprävention zu leisten.

Unser Werterahmen

- Wir sind fair im unternehmerischen Wettbewerb und im Verwaltungshandeln. Bei der Vergabe von Aufträgen wird niemand unfair bevorzugt oder behindert.

- Wir nehmen eine verantwortliche und integre Position in der Gesellschaft und gegenüber unserer Umwelt ein.

- Wir verschaffen uns keinerlei Vorteile durch eine ungesetzliche oder unethische Ausübung unserer Geschäfte bzw. unserer Verwaltungstätigkeiten.

- Die Rechtmäßigkeit unseres Handelns ist eine Daueraufgabe, der wir uns verpflichten.

- Das Zusammentreffen der Mitglieder und ihrer Beschäftigten bzw. Beauftragten dient ausschließlich den satzungsgebundenen Aufgaben des Vereins. Dabei wahren und achten wir die sich aus den unterschiedlichen Rollen ergebenden Interessen unserer Mitglieder.

Wir beachten Recht und Gesetz

- Wir verpflichten uns dem Grundsatz, unsere Geschäftsziele und unser Verwaltungshandeln mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu verfolgen.

- Wir tolerieren in Unternehmen und Verwaltung keinerlei Form von Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung oder Vorteilsannahme.

- Wir halten insbesondere die Regeln des Wettbewerbsrechts ein. Sämtliche Vereinbarungen, abgestimmten Verhaltensweisen, informellen Gespräche oder Agreements, die auf eine Beschränkung des Wettbewerbs abzielen, verbieten sich für uns.

Umgang mit Gesprächspartnern und Dritten

- Wir bieten im Zusammenhang mit geschäftlicher Tätigkeit keinerlei finanzielle oder sonstige geldliche Zuwendungen an oder gewähren solche oder nehmen solche an. Ausgenommen hiervon sind nur Zuwendungen, die Mitglieder oder Fördermitglieder unmittelbar dem Verein gegenüber für seine satzungsgebundenen Aufgaben leisten.

- Sachgeschenke, Einladungen und persönliche Gefälligkeiten an Geschäftspartner, Wettbewerber, Beschäftigte im öffentlichen Dienst oder sonstige Dritte müssen sich in einem Rahmen halten, der den allgemein üblichen Geschäftsgepflogenheiten entspricht. Sie müssen geschäftsüblich sein und dürfen keinen unangemessen hohen Wert haben. Sie dürfen insbesondere nicht darauf abzielen, Geschäfts- oder Verwaltungsentscheidungen in unredlicher Weise oder in Umgehung rechtlicher Vorschriften zu beeinflussen. Dieser Rahmen gilt für Angebot und Annahme diesbezüglicher Leistungen.

Beschlussempfehlung:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Anti-Korruptionserklärung und Selbstverpflichtung zur Korruptionsvermeidung. Alle Mitglieder sind dieser Erklärung verpflichtet. Sie verpflichten sich, ihre von der Erklärung betroffenen Beschäftigten und Beauftragten entsprechend zu instruieren. Neumitglieder sind bei der Aufnahme von dieser Verpflichtung in Kenntnis zu setzen und auf die Erklärung zu verpflichten.